

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2415
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6556

Aktuelle Zahlen zu Unterbringungs- und Versorgungskosten von sogenannten Flüchtlingen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die deutschen und märkischen Bürger stehen im Moment - mit 10 % Inflation¹, explodierenden Energiepreisen² und Rezessionsprognosen von Wirtschaftsexperten für nächstes Jahr von bis zu 4 %³ - vor enormen ökonomischen Belastungen. Trotzdem leistet sich das Land Brandenburg z. B. immer noch die Unterbringung und Versorgung von 10 000 Ausreisepflichtigen, darunter über 4 500 vollziehbar Ausreisepflichtige.⁴ Das „Aufnahmesoll“ des Landes Brandenburg für die Unterbringung von Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, wurde im Lauf des Jahres 2022 von rund 4 400 auf rund 36 000 erhöht⁵ - und dies, obwohl mittlerweile die Mehrheit der Untergebrachten gar keine echten Flüchtlinge mehr sind, sondern wie vor dem Ukrainekrieg aus diversen befriedeten Ländern stammen und daher Wirtschaftsmigranten darstellen.⁶ In diesem Kontext stellen sich Fragen zu aktuellen Kostenpunkten hinsichtlich Unterbringung und Versorgung dieser Personen.

¹ Vgl. „Verbraucherpreisindex und Inflationsrate“, in: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html, abgerufen am 11.10.2022.

² Vgl. „Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen bis August 2022“, in: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-xlsx-5619001.xlsx;jsessionid=AB5CA93A506AF2427FE53F72A685C456.live712?__blob=publicationFile (10.10.2022), abgerufen am 10.10.2022.

³ Vgl. „Schock-Prognose: Deutsche Bank erwartet eiskalte Rezession mit Wirtschaftseinbruch um vier Prozent und neun Prozent Inflation“, in: <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/konjunktur-schock-prognose-rezession-deutsche-bank-erwartet-wirtschaftseinbruch-um-4-prozent-und-9-prozent-inflation-b/> (29.09.2022), abgerufen am 29.09.2022.

⁴ Vgl. Auskunft im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) am 29. September 2022.

⁵ Vgl. Auskunft von Frau Ministerin Ursula Nonnemacher im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 28. September 2022.

⁶ Vgl. Auskunft von Frau Ministerin Ursula Nonnemacher im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 28. September 2022 bezüglich 66 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt, von denen vier aus der Ukraine, die Mehrzahl jedoch via Türkei aus Afghanistan, Syrien und dem Irak kam.

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Allgemein gilt: Wenn eine Aufschlüsselung erfragt ist, bedeutet dies nicht, dass die übergeordneten Gesamtzahlen nicht von Interesse wären (zum Beispiel ist bei einer Aufschlüsselung nach Nationalitäten auch die Angabe aller Betroffener zusammen gewünscht).

Frage 1: Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Anzahl der im Land Brandenburg untergebrachten sogenannten Flüchtlinge (Asylbewerber, gerade Angekommene etc. inbegriffen)? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Nationalitäten und Unterbringungsarten und auch die prozentualen Auslastungsquoten der verschiedenen Standorte, Landkreise und Unterbringungsarten angeben.

zu Frage 1: Für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg wird mitgeteilt, dass mit Stand 15. November 2022 insgesamt 3.577 Personen untergebracht waren. Damit war die Erstaufnahmeeinrichtung zu 85 % ausgelastet.

Die ankommenden Flüchtlinge sind zu ca. 5 % bis 10 % Vertriebene und humanitär Aufgenommene sowie zu knapp 5 % Sekundärflüchtlinge. Diese Personen haben bereits einen Schutzstatus in einem anderen Staat und beantragen in Deutschland nochmals Asyl.

Im Übrigen handelt es sich je zur Hälfte um Asylbewerbende, die von der Bundespolizei an der polnischen Grenze aufgegriffen wurden und um Asylbewerbende, die über andere Bundesländer - aufgrund der gerechten Verteilung innerhalb der Bundesländer - nach Brandenburg zugewiesen werden.

Bei den in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen Vertriebenen und humanitär Aufgenommenen handelt es sich mittlerweile ausnahmslos um ukrainische Staatsangehörige. Die anderen Personengruppen kommen hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan, Irak und der Türkei (vorwiegend Kurden).

Weiterhin kommt eine signifikante Zahl an Menschen aus Nordafrika, dem Iran, Vietnam und dem Kaukasus. Quantitativ nicht mehr so stark vertreten sind Menschen aus dem zentralen Afrika, Pakistan, der Russischen Föderation und den Balkanländern.

Die in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Menschen sind ausnahmslos in Gemeinschaftsunterkünften an den Standorten in Eisenhüttenstadt, in Doberlug-Kirchhain, in Zossen-Wünsdorf und in Frankfurt (Oder) der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg untergebracht.

Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg nehmen die Aufgaben der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten gemäß dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die kommunalen Aufgabenträger bringen die ihnen zugewiesenen Menschen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung unter. Eine Unterbringung kann nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowohl in Gemeinschaftsunterkünften (GU) als auch in Übergangswohnungen (ÜW) und Wohnungsverbänden (WV) erfolgen. Gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) geben die Landkreise und kreisfreien Städte die Form, die Kapazität und die Belegung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung an. Eine Meldung nach Staatsangehörigkeit oder Art der Aufenthaltsberechtigung erfolgt nicht.

Mit Stand 30. September 2022 liegen der Landesregierung die folgenden Belegungsdaten vor:

| Landkreis/ kreisfreie Stadt | Plätze in GU | Plätze in WV | Plätze in ÜW | Plätze Gesamt |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Barnim | 769 | 448 | 515 | 1.732 |
| Brandenburg an der Havel | 780 | 114 | | 894 |
| Cottbus | 9 | 237 | 101 | 347 |
| Dahme-Spreewald | 1.168 | 313 | | 1.481 |
| Elbe-Elster | 249 | 37 | 397 | 683 |
| Frankfurt (Oder) | 161 | | 268 | 429 |
| Havelland | 1.046 | | 748 | 1.794 |
| Märkisch-Oderland | 1.027 | 473 | | 1.500 |
| Oberhavel | 1.174 | 36 | 349 | 1.559 |
| Oberspreewald- Lausitz | 96 | 432 | 1.354 | 1.882 |
| Oder-Spree | 662 | | 850 | 1.512 |
| Ostprignitz-Ruppin | 757 | 582 | 160 | 1.499 |
| Potsdam | 787 | 595 | 404 | 1.786 |
| Potsdam-Mittelmark | 1.188 | 383 | 678 | 2.249 |
| Prignitz | | 966 | | 966 |
| Spree-Neiße | 240 | 175 | 802 | 1.217 |
| Teltow-Fläming | 834 | 114 | | 948 |
| Uckermark | 531 | 7 | 402 | 940 |
| Gesamt | 11.478 | 4.912 | 7.028 | 23.418 |

Insgesamt sind mit Stand 30. September 2022 332 Personen in Notunterkünften untergebracht. Davon waren 164 Personen in der Notunterkunft in Potsdam, weitere 86 Personen waren im Landkreis Potsdam-Mittelmark in einer Notunterkunft und 82 Personen im Landkreis Teltow-Fläming in einer Notunterkunft untergebracht.

Zur Unterbringung außerhalb von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung liegen zusammengefasste Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte mit Stichtag 30. September 2022 vor, die nicht nach Wohnformen ausdifferenziert sind:

| Landkreis / kreisfreie Stadt | UA (Unterbringung außerhalb) | VU (vorläufige Unterbringung) |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Barnim | 1.188 | 374 |
| Brandenburg an der Havel | | |
| Cottbus | 332 | |
| Dahme-Spreewald | 591 | 3 |
| Elbe-Elster | | |
| Frankfurt (Oder) | | |
| Havelland | 95 | 1.342 |
| Märkisch-Oderland | 96 | 54 |
| Oberhavel | 2.455 | 272 |
| Oberspreewald-Lausitz | 20 | |
| Oder-Spree | 272 | |
| Ostprignitz-Ruppin | 300 | |
| Potsdam | | |
| Potsdam-Mittelmark | 5 | 38 |
| Prignitz | | |
| Spree-Neiße | 110 | |
| Teltow-Fläming | | |
| Uckermark | 24 | 75 |
| Gesamt | 5.488 | 2.158 |

Mit Stand 30. September 2022 ergibt sich folgende rechnerische prozentuale Auslastungsquote der regulären Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung nach LAufnG (GU, WV, ÜW) in den Landkreisen und kreisfreien Städten:

| Landkreis / kreisfreie Stadt | Auslastung in Prozent (%) | | | Gesamt |
|------------------------------|---------------------------|-----|-----|--------|
| | GU | WV | ÜW | |
| Barnim | 76 | 81 | 75 | 77 |
| Brandenburg an der Havel | 62 | 88 | | 64 |
| Cottbus | 18 | 49 | 54 | 48 |
| Dahme-Spreewald | 74 | 77 | | 75 |
| Elbe-Elster | 89 | 55 | 72 | 76 |
| Frankfurt (Oder) | 52 | | 79 | 66 |
| Havelland | 75 | | 89 | 80 |
| Märkisch-Oderland | 87 | 85 | | 86 |
| Oberhavel | 75 | 88 | 87 | 78 |
| Oberspreewald-Lausitz | 73 | 73 | 84 | 81 |
| Oder-Spree | 81 | | 44 | 55 |
| Ostprignitz-Ruppin | 98 | 90 | 100 | 95 |
| Potsdam | 76 | 89 | 84 | 82 |
| Potsdam-Mittelmark | 99 | 100 | 86 | 98 |
| Prignitz | | 92 | | 92 |

| | | | | |
|----------------|----|-----|-----|----|
| Spree-Neiße | 48 | 146 | 64 | 65 |
| Teltow-Fläming | 79 | 79 | | 79 |
| Uckermark | 65 | 14 | 100 | 74 |
| Gesamt | 77 | 83 | 74 | 77 |

Frage 2: Wie viele Quadratmeter Wohnfläche werden den Personen im Sinne der Frage 1 aktuell absolut und pro Kopf zur Verfügung gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Nationalitäten, Unterbringungsarten und konkreten Standorten.

zu Frage 2: In der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg wird für Heranwachsende (ab 14 Jahren) und Erwachsene eine private Wohnfläche von ca. 6 m² pro Person vorgesehen und in der Praxis zumeist auch eingehalten. Daneben gibt es Gemeinschafts-, Andachts-, Sanitär-, Sozial-, Beratungs- und Sporträume, die von allen Bewohnenden gemeinschaftlich genutzt werden. Diese Unterbringungsstruktur gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von Herkunftsland, Verfahrensart oder Standort.

Für den Betrieb von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten müssen gemäß §§ 9 - 11 Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung (LAufnGDV) ebenfalls Mindestbedingungen eingehalten werden. Diese Mindestbedingungen ergeben sich aus der Anlage 3 zur LAufnGDV. Die Mindestbedingungen gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von Herkunftsland, Verfahrensstand oder Standort. Gemäß § 10 Abs. 4 LAufnG i. V. m. § 12 LAufnGDV können in besonderen Zugangssituationen, insbesondere zur Abwendung eines Unterbringungsnotstandes, befristet Ausnahmen von der Einhaltung der Mindestbedingungen zugelassen werden. Wegen des Krieges in der Ukraine und den dadurch gestiegenen Zugangszahlen wurde gemäß der fachaufsichtsrechtlichen Festlegung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) vom 11. März 2022 landesweit eine besondere Zugangssituation seit dem 24. Februar 2022 festgestellt. Die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Person kann bei unabweisbarer Notwendigkeit angemessen reduziert werden, sollte jedoch eine Mindestfläche von 5 qm pro Person nur in Ausnahmefällen (etwa bei Unterbringung mit Kleinkindern) unterschreiten. Diese Maßnahme gilt vorerst bis zum 31. März 2023. Aufgeschlüsselte Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten der Unterbringung der Personen im Sinne der Frage 1 aktuell? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Nationalitäten, Unterbringungsarten und konkreten Standorten. Bitte sowohl die Gesamtzahlen als auch jeweils die Pro-Kopf- und Pro-Quadratmeter-Werte angeben. Bitte für alle genannten Aufschlüsselungen nach Gesamtunterbringungskosten, Kaltmieten, Warmmieten und ausschließlich Heiz- bzw. Energiekosten jeweils gesondert ausweisen.

zu Frage 3: Daten im Sinne der Fragestellung liegen für die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg sowie für die Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht vor. Aufgrund der täglich stark schwankenden Zahl von Bewohnenden an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung können die Unterbringungskosten nicht pro Kopf ermittelt werden. Die von der Zentralen Ausländerbehörde an den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen vergüteten Pauschalen zu Mieten und Nebenkosten sind überwiegend nicht konkreten Flächen zugeordnet. Für das Budget der Zentralen Ausländerbehörde wird auf den veröffentlichten Haushalt des Landes Brandenburg verwiesen.

Das Land erstattet den kommunalen Aufgabenträgern auf Antrag die notwendigen Kosten der Aufgabenwahrnehmung nach dem LAufnG, so auch für die Unterbringung von Geflüchteten, nach Maßgabe der einschlägigen landesaufnahmerechtlichen Bestimmungen. Hierbei erfolgt eine pauschale Erstattung für die Kosten der Unterkunft an die kommunalen Aufgabenträger, die eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nicht ermöglicht.

Frage 4: Wie lauten die Antworten auf die Frage 3 dieser Kleinen Anfrage im Hinblick auf die Jahre 2015 bis 2021? Bitte nach Jahren und entsprechend den Aufschlüsselungen im Sinne der Frage 3 ausweisen.

zu Frage 4: Für die Zentrale Ausländerbehörde wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die für die jeweiligen Jahre veröffentlichten Haushalte des Landes Brandenburg verwiesen. Für die Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten wird ebenfalls auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.